



An den Grossen Rat

24.5384.02

BVD/P245384

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

## Interpellation Nr. 111 Christine Keller betreffend Erneuerung Geviert Wettsteinallee / Grenzacherstrasse

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2024)

«Gemäss Infobroschüre "Wettsteinpost" des Baudepartements sollen die Bauarbeiten im Geviert Wettsteinallee/Grenzacherstrasse rund um Roche nach beinahe 3,5 Jahren Bautätigkeit mit der unvermeidlichen, z. T auch samstags zu erduldenen Lärm- und Staubbelastung für die Anwohnenden im September dieses Jahres abgeschlossen werden (4. Bauphase). Die Arbeiten am Teil Grenzacherstrasse - Rosengartenweg wurden kürzlich in der dritten Bauphase abgeschlossen und der Strassenbelag erneuert. Das Projekt steht unter der Gesamtleitung des Tiefbauamtes und beinhaltet als Teilprojekt auch Verlegungen von Leitungen für die Fernwärme und Erneuerung von Strom- und Wasserleitungen der IWB.

Der obere Teil der Grenzacherstrasse ab Kreuzung Peter Rot-Strasse (Areal Roche) wurde ausserdem gemäss einem Ratschlag aus dem Jahr 2013 (Unterbruch der Arbeiten wegen Roche Bauten) aufwändig begrünt und neugestaltet. Dabei übernahm Roche gemäss damaligem Ratschlag die auf seinem Areal anfallenden Kosten, der Kanton die Kosten auf den ihm gehörenden Boden, wozu die Grenzacherstrasse gehört (Eigentum der Einwohnergemeinde gemäss Geoportal).

Der Strassenabschnitt oberhalb der Kreuzung wurde mit einem hellen, weniger hitzeabstrahlenden Belag versiegelt (Abschluss der Arbeiten 2023), nicht aber der Abschnitt zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz, wo sich die Quartierbevölkerung in erster Linie aufhält und sich neben Wohnhäusern namentlich auch ein Kindergarten befindet. Dieser wurde kürzlich beim Abschluss der Arbeiten mit einem tiefschwarzen Belag asphaltiert. Zudem wurden keinerlei Anstrengungen unternommen, um auch diesen Abschnitt verstärkt zu begrünen. So entsteht in diesem Bereich vor allem in der Nähe der Bushaltestelle Rosengartenweg eine grosse Hitzebelastung.

Das Baudepartement begründet die Unterschiede neben der bekannten Enge des Strassenabschnittes in einem Zeitungartikel (Baz 13.8.2024) unter anderem wie folgt: Im vorderen Abschnitt der Strasse Richtung Wettsteinplatz sei kein Platz für mehr Grün, da dort drei Buslinien verkehrten. Eine Umgestaltung dieses Abschnittes sei nie vorgesehen gewesen (Warum nicht?). Der für den Abschnitt "Roche" gewählte hellere Belag diene dazu, "die Autofahrer für Fussgänger auf dem Abschnitt zu sensibilisieren. Dies solle "den Fussgängern zusätzliche Sicherheit bieten". "Sämtliche Kosten des Belages" habe Roche übernommen.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. a) Welche (zusätzlichen) Kosten entstanden insgesamt für die Verlegung und Asphaltierung des helleren Strassenbelags im Gebiet "Roche"? Wie hoch war der Betrag, den Roche dafür bezahlt hat? Wann wurde diese besondere Massnahme (mit neuem Kostenteiler gegenüber dem Ratschlag) beschlossen?
- b) Hat Roche für andere auf öffentlichem Grund liegende Sanierungen bezahlt, die zum Teil nur aufgrund ihrer Bautätigkeiten notwendig wurden?

2. Besteht eine Praxis der zuständigen Behörden dazu, wann und unter welchen Voraussetzungen Private sich an den Kosten des Strassenbelages vor ihrer Haustüre oder ggf. anderer Aufwertungen auf öffentlichem Grund beteiligen können? Steht diese Möglichkeit auch anderen Privaten auf anderen Gebieten zur Verfügung? Wie wird darüber informiert?
  3. Sollten die Autofahrenden nicht auch gerade beim Kindergarten für zu Fuss gehende Kinder sensibilisiert werden, was offenbar mit dem hellen Belag erreicht wird? Kann diese grundsätzliche Sicherheitsfrage davon abhängig gemacht werden, ob betroffene Private die zusätzlichen Kosten tragen?
  4. Seit vielen Jahren fordern Eltern, bisher vergeblich, die Einführung von Tempo 30 statt wie heute Tempo 50 für den Bereich Kindergarten. Weiter oben, im Bereich "Roche" gilt nun temporär Tempo 30. Damit erscheint eine höhere Limite auf dem Abschnitt bis zum Wettsteinplatz völlig sinnlos. Für die kurze Strecke würde der Busverkehr nur unmerklich eingeschränkt bzw. die Fahrzeit verlängert. Auch dieser Punkt beeinträchtigt die Sicherheit der Passanten, ganz besonders der Kinder beim Kindergarten. Im Grossen Rat wird ein Anzug aus dem Jahre 2013(!) dazu immer wieder stehen gelassen, das letzte Mal im November 2022. Wann kommt Tempo 30 endlich auch für diesen Abschnitt der Grenzacherstrasse?
  5. Gemäss "Wettsteinpost" des Baudepartementes steht die Erneuerung des Geviertes Wettsteinallee/Grenzacherstrasse unter dem Ziel "Mehr Lebensqualität im Wettsteinquartier." Nach dem Stadtklimakonzept der Regierung aus dem Jahr 2021 sind bauliche Entwicklungen als Chance zur Klimaanpassung zu nutzen. Warum wurde im vorliegenden Projekt die Chance verpasst, bei der Erneuerung der Leitungen auch beim Abschnitt bis zum Wettsteinplatz im Rahmen des Möglichen mehr Grün und mehr Schatten zu schaffen? Gerade rund um die Bushaltestelle Rosengartenweg auf der im BaZ-Artikel abgebildeten trostlosen Fläche hätte ohne weiteres ein wenig Grün angelegt werden können.
  6. Was für hitzeentlastende Massnahmen sind künftig für die Bewohnenden und Nutzenden des unteren Strassenabschnittes vorgesehen?
  7. Fragen stellen sich ebenfalls in Bezug auf die Velofahrenden im strittigen Bereich. Es gibt dort zwar eine separate Busspur, nicht aber einen Velostreifen, obwohl der Teilrichtplan Velo diese Route als Pendlerroute definiert und die "Ausweichroute" am Rhein via Solitude immer wieder für Ärger bei den Fussgängerinnen und Fussgängern sorgt. Warum wurde bei der Erneuerung hier sowohl der behördenverbindliche Velorichtplan als auch die Forderung der UVEK des Grossen Rates aus dem Jahr 2022 (deutliche qualitative Verbesserung der Veloroute Grenzacherstrasse von Wettsteinplatz bis Rankhof) ignoriert? Andernorts sind gemeinsame Spuren für Bus und Velo möglich, warum nicht auch in diesem Bereich der Grenzacherstrasse. Wann kommt Abhilfe im Hinblick auf die Umsetzung des Teilrichtplans Velo als Pendlerroute?
- Christine Keller»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Bei allen bereits vor Inkrafttreten des Klimaschutzkonzeptes geplanten Projekten wurde und wird geprüft, ob es weiteres Potenzial für Klimaadaptionsmassnahmen gibt. In der Grenzacherstrasse im Abschnitt Roche konnten umfangreiche Begrünungs- und Umgestaltungsmassnahmen gemäss dem Klimakonzept nachträglich während der Ausführungsplanung umgesetzt werden, weil Privatgrund der Roche zur öffentlichen Nutzung geöffnet werden konnte. Bei der 2024 abgeschlossenen «Erneuerung Geviert Wettstein» entstanden durch die Begrünungs- und Umgestaltungsmassnahmen, namentlich auch für den als Pilotprojekt im Bereich Roche eingebauten hellen Strassenbelag, keine zusätzlichen Kosten zulasten des Kantons.

Das Erneuerungsprojekt im vorderen Teil der Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Peter Rot-Strasse war als Fernwärmeausbauprojekt ohne Begrünungs- und Umgestaltungsmassnahmen ausgelegt. Der Grosse Rat hat dieses bewilligt.

Derzeit wird in diesem Strassenabschnitt die Einführung von Tempo 30 geprüft. Die überwiegend beengten Platzverhältnisse und die im Untergrund vorhandenen Leitungen verunmöglichen zusätzliche Baumpflanzungen. Im kurzen, breiteren Strassenabschnitt sind bereits Bäume gepflanzt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. a) *Welche (zusätzlichen) Kosten entstanden insgesamt für die Verlegung und Asphaltierung des helleren Strassenbelags im Gebiet "Roche"? Wie hoch war der Betrag, den Roche dafür bezahlt hat? Wann wurde diese besondere Massnahme (mit neuem Kostenteiler gegenüber dem Ratschlag) beschlossen?*

Für den Kanton sind keine zusätzlichen Mehrkosten aufgrund des Einbaus von hellerem Belag entstanden, weil die Roche alle Mehrkosten für den Einbau des helleren Belags übernommen hat. Die Mehrkosten betragen für den Allmendflächen ca. 178'000 Franken und für die teilweise öffentlich zugänglichen Privatflächen ca. 392'000 Franken.

Aufgrund der diversen Neubauten im Roche-Areal (Bau 2/4/5/6/7) veränderten sich die Freiflächen zum ursprünglich geplanten Ratschlagsprojekt "Aufwertung Grenzacherstrasse". Deshalb musste der bestehende Kostenteiler zwischen dem Kanton und der Roche am 29. Mai 2020 angepasst werden. Die Veränderung der Kostenaufteilung erfolgte anlässlich einer gemeinsamen Begehung vor Ort am 25. Januar 2019 anhand des Verursacherprinzips. Aus den notwendigen Projekt-Anpassungen resultierte eine Kostenreduktion im Vergleich zum Ratschlag zu Gunsten des Kantons.

- 
- b) *Hat Roche für andere auf öffentlichem Grund liegende Sanierungen bezahlt die zum Teil nur aufgrund ihrer Bautätigkeiten notwendig wurden?*

Für sämtliche durch die Roche beanspruchten und tangierten Strassen und Trottoirs inklusive Rabatten auf Allmend (Chrischonastrasse/Zum Bischofstein/teilweise Peter Rot-Strasse und Wettsteinallee) hat Roche vollumfänglich die Sanierungskosten übernommen. Dem Kanton fielen somit keine Kosten für diese sanierten Strassenbereiche an.

- 
- 
2. *Besteht eine Praxis der zuständigen Behörden dazu, wann und unter welchen Voraussetzungen Private sich an den Kosten des Strassenbelages vor ihrer Haustüre oder ggf. anderer Aufwertungen auf öffentlichem Grund beteiligen können? Steht diese Möglichkeit auch anderen Privaten auf anderen Gebieten zur Verfügung? Wie wird darüber informiert?*

Im Ratschlag zum Projekt aus dem Jahr 2013 ist in den Projektzielen die «gemeinsame Gestaltung von Allmendparzellen und strassenzugewandten Teilen der firmeneigenen Parzellen» festgehalten. Grundsätzlich besteht jedoch keine etablierte Praxis für die Beteiligung von Privaten. Bei sämtlichen Gestaltungsmassnahmen von Oberflächen auf Allmend ist der Kanton zuständig. Bei Oberflächenumgestaltungen liegt die Verantwortung bei Städtebau & Architektur, Grünmassnahmen liegen in der Verantwortung der Stadtgärtnerei.

- 
- 
- 
3. *Sollten die Autofahrenden nicht auch gerade beim Kindergarten für zu Fuss gehende Kinder sensibilisiert werden, was offenbar mit dem hellen Belag erreicht wird? Kann diese grundsätzliche Sicherheitsfrage davon abhängig gemacht werden, ob betroffene Private die zusätzlichen Kosten tragen?*

Der Einbau eines Strassenbelags mit Zuschlagsstoffen aus weissem norwegischem Quarz an der Grenzacherstrasse erfolgte auf Kosten der Roche. Mit dem hellen, sich vom dunkeln Standardbelag abhebenden Strassenbelag soll die Zusammengehörigkeit des auf beiden Strassenseiten liegenden Firmenareals der Roche unterstrichen werden. Für das Tiefbauamt stellt der Belag ein Pilotprojekt dar, weil es hinsichtlich der Eigenschaften von hellen Belägen im Vergleich zu den

dunklen Standardstrassenbelägen noch keine zufriedenstellenden wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt. Der Fokus des Interesses liegt auf der Kühlwirkung für die Umgebungstemperatur, auf Aspekten der Verkehrssicherheit wie der Blendwirkung durch Reflektion sowie auf der Dauerhaftigkeit der hellen Farbe und der guten Befahreigenschaften.

4. *Seit vielen Jahren fordern Eltern, bisher vergeblich, die Einführung von Tempo 30 statt wie heute Tempo 50 für den Bereich Kindergarten. Weiter oben, im Bereich "Roche" gilt nun temporär Tempo 30. Damit erscheint eine höhere Limite auf dem Abschnitt bis zum Wettsteinplatz völlig sinnlos. Für die kurze Strecke würde der Busverkehr nur unmerklich eingeschränkt bzw. die Fahrzeit verlängert. Auch dieser Punkt beeinträchtigt die Sicherheit der Passanten, ganz besonders der Kinder beim Kindergarten. Im Grossen Rat wird ein Anzug aus dem Jahre 2013(!) dazu immer wieder stehen gelassen, das letzte Mal im November 2022. Wann kommt Tempo 30 endlich auch für diesen Abschnitt der Grenzacherstrasse?*

Weil dem Regierungsrat die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden ein grosses Anliegen ist, wurden im Bereich des Kindergartens bereits mehrere Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Dazu zählen die Aufhebung einer separaten Linksabbiegespur und die Verbreiterung der Mittelinsel für den beim Kindergarten über die Grenzacherstrasse führenden Fussgängerstreifen.

Der Regierungsrat lässt aktuell zu allen Strassenzügen die Einführung von Tempo 30 prüfen. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Umsetzungsratschlag für die Realisierung der Strassenlärmsanierung zur zusätzlichen Tempo-30-Einführung weiterer Strassenabschnitte sowie im Kontext der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30», die ein Konzept für flächendeckendes Tempo 30 fordert. In beiden Geschäften ist der in der Interpellation erwähnte Abschnitt der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz Bestandteil vertiefter Prüfungen.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat bis Ende 2025 eine Vorlage zu beiden Geschäften unterbreiten.

5. *Gemäss "Wettsteinpost" des Baudepartementes steht die Erneuerung des Viertels Wettsteinallee/Grenzacherstrasse unter dem Ziel "Mehr Lebensqualität im Wettsteinquartier." Nach dem Stadtklimakonzept der Regierung aus dem Jahr 2021 sind bauliche Entwicklungen als Chance zur Klimaanpassung zu nutzen. Warum wurde im vorliegenden Projekt die Chance verpasst, bei der Erneuerung der Leitungen auch beim Abschnitt bis zum Wettsteinplatz im Rahmen des Möglichen mehr Grün und mehr Schatten zu schaffen? Gerade rund um die Bushaltestelle Rosengartenweg auf der im Baz-Artikel abgebildeten trostlosen Fläche hätte ohne weiteres ein wenig Grün angelegt werden können.*

Aus heutiger Sicht würde der Regierungsrat und wahrscheinlich auch der Grosse Rat, der das Projekt genehmigt hat, zur selben Feststellung gelangen. Das Projekt stammt jedoch aus der Zeit vor dem Beschluss zum Stadtklimakonzept, als das Bewusstsein für Begrünung noch weniger stark war. Aufgrund der Leitungen im Untergrund sind Baumpflanzungen nicht möglich, jedoch wäre eine teilweise Entsiegelung und einfache Begrünung im Bereich der Haltestelle Rosengartenweg möglich gewesen. Wichtig ist aber nochmals festzuhalten, dass im Rahmen der Arbeiten im Geviert Wettsteinallee/Grenzacherstrasse über 100 Bäume gepflanzt und hunderte Quadratmeter entsiegelt wurden.

6. *Was für hitzeentlastende Massnahmen sind künftig für die Bewohnenden und Nutzenden des unteren Strassenabschnittes vorgesehen?*

Im weiteren Verlauf der Grenzacherstrasse in Richtung Wettsteinplatz (Abschnitt zwischen Rosengartenweg und Wettsteinplatz) wurde keine Gesamterneuerung der Strasse, sondern lediglich der

Fernwärmeausbau umgesetzt. In diesem Abschnitt lassen die Nutzungsanforderungen beziehungsweise die zu schmale Strassenraumbreite – mit Ausnahme des kurzen breiteren Abschnittes, wo heute bereits Bäume stehen – wie oben ausgeführt keine Baumpflanzungen zu. Eine nachträgliche Entsiegelung im Bereich der Haltestelle Rosengartenweg ist aktuell nicht geplant, da dies mit neuerlichen und teuren Bauarbeiten verbunden wäre.

7. *Fragen stellen sich ebenfalls in Bezug auf die Velofahrenden im strittigen Bereich. Es gibt dort zwar eine separate Busspur, nicht aber einen Velostreifen, obwohl der Teilrichtplan Velo diese Route als Pendlerroute definiert und die "Ausweichroute" am Rhein via Solitude immer wieder für Ärger bei den Fussgängerinnen und Fussgängern sorgt. Warum wurde bei der Erneuerung hier sowohl der behördenverbindliche Velorichtplan als auch die Forderung der UVEK des Grossen Rates aus dem Jahr 2022 (deutliche qualitative Verbesserung der Veloroute Grenzacherstrasse von Wettsteinplatz bis Rankhof) ignoriert? Andernorts sind gemeinsame Spuren für Bus und Velo möglich, warum nicht auch in diesem Bereich der Grenzacherstrasse. Wann kommt Abhilfe im Hinblick auf die Umsetzung des Teilrichtplans Velo als Pendlerroute?*

Der vorhandene Platz auf der Grenzacherstrasse ist auf dem Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und dem Wettsteinplatz sehr beengt und muss so aufgeteilt werden, dass sich alle Verkehrsteilnehmenden möglichst sicher und komfortabel fortbewegen können. Im Bereich um die Haltestelle Rosengartenweg und der einmündenden Strassen wie Fischerweg und Römergasse wird die bereits enge Fahrbahn zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Mittelinseln für den Fussverkehr ergänzt, die sich bewährt haben. Zudem gibt es für den Veloverkehr einen geschützten Linksabbieger ins Chrischonaweglein. Weitere Massnahmen insbesondere zugunsten des Veloverkehrs wären zwar wünschenswert, sind allerdings wegen dem fehlenden Platz und den gegebenen Verkehrsbeziehungen nicht möglich.

Im Gegensatz zu anderen Busspuren liegt jene auf der Grenzacherstrasse in der Mitte der Fahrbahn, so dass die Busse möglichst gerade und direkt auf den Wettsteinplatz einfahren können. Wenn die Busspur für Velofahrende geöffnet würde, müssten Velos zuerst die Fahrspur der Autos kreuzen, um auf die Busspur zu gelangen und am Wettsteinplatz erneut wieder auf die rechte Seite über den MIV-Streifen einfädeln. Zudem ist die Busspur so schmal, dass ein Bus ein Velo nur in Konflikt mit dem Gegenverkehr überholen könnte. Der Bus würde somit auf der Spur, die ihn eigentlich beschleunigen sollte, ausgebremst.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin